



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
24.01.2018

TOP 5:

**Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Schönberg“
im Bereich von Grundstück Lgb.Nr. 119 der Gemarkung Au
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinde Au liegt im Zusammenhang mit dem Fortbestand und der geplanten Umstrukturierung eines landwirtschaftlichen Betriebes ein Antrag auf Einbeziehung eines Teilbereichs von Grundstück Lgb.Nr. 119 der Gemarkung Au zum Zwecke der Bebauung in die Abrundungssatzung Schönberg vor.

Das Grundstück liegt nahezu vollständig im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Schönberg“. Lediglich ein Teil von Grundstück Lgb.Nr 119 mit rd. 400 m², angrenzend an die Grundstücke Lgb.Nrn. 120/4 und 120/5, ist davon ausgenommen.

Über eine Verschiebung/Veränderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes in Richtung Südwesten zur Straße Am Schönberg könnte eine Fläche in dieser Größe über eine Erweiterung der Abrundungssatzung Schönberg mittelfristig einer Bebauung zugeführt werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung.

weiteres Vorgehen:

Bei einem positiven Beschluss des Gemeinderats beantragt die Verwaltung bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine Verschiebung/Veränderung der Landschaftsschutzgebietsgrenze. Im Anschluss an diese Entscheidung kann der Gemeinderat in einem nächsten Schritt das weitere Vorgehen zur Erweiterung der Abrundungssatzung für eine Bebauung festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für einen Teilbereich von Grundstück Lgb.Nr. 119 bei der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald einen Antrag auf Verschiebung/Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenze zu stellen.